

# Behandlungsvertrag

zwischen der

Physiotherapie-Triftstr.  
Heike D. Özkan  
Triftstraße 42  
13353 Berlin

Und

Herrn / Frau

- im Folgenden Patient -

Der Patient wird aufgrund einer ärztlichen Verordnung in der Praxis behandelt. Die ärztliche Verordnung und die darin verordneten Behandlungsintervalle sind Bestandteil dieses Behandlungsvertrags.

Die Abrechnung erfolgt mit der zuständigen Krankenkasse des Patienten.

Der Patient wurde darauf hingewiesen, dass die Praxis mit Wartelisten und Terminvergaben arbeitet und zur Behandlung jeweils ein Therapeut seine Arbeitszeit zur Verfügung stellt. Bei Absagen, die nicht spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Behandlungstermin erfolgen, ist es nicht möglich, einen anderen Patienten zu behandeln.

Der Patient verpflichtet sich daher, Termine, die er aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht wahrnehmen kann, spätestens **24 Stunden vorher abzusagen**. Unterbleibt die rechtzeitige Absage, verpflichtet sich der Patient, für den ausfallenden Termin eine Ausfallpauschale in Höhe von **30,- Euro** zu zahlen.

Der Patient wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ausfallpauschale nicht von der gesetzlichen und /oder privaten Krankenversicherung übernommen wird und er dieses selbst zahlen muss.

Berlin, den

Unterschrift Praxis:

Unterschrift Patient: